

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des

Instituts für Phänopraxie

Leitung: Dr. Christian Rabanus
Schiersteiner Str. 26
65187 Wiesbaden
Deutschland

1. Geltungsbereich

Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und aller geschlossenen Verträge des *Instituts für Phänopraxie*. Sie gelten für alle akzeptierten Aufträge als vereinbart, es sei denn, dass im Einzelfall – ausdrücklich und schriftlich – abweichende Regelungen mit einem Auftraggeber/-in vereinbart wurden.

2. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen

2.1 Die angebotenen Leistungen dürfen nur von gesetzlich volljährigen und rechtlich geschäftsfähigen Personen ab 18 Jahren genutzt werden. Werden die Leistungen von Minderjährigen oder rechtlich nicht Geschäftsfähigen in Anspruch genommen, haften die gesetzlichen Vertreter/-innen im vollen Umfang für alle Folgen und ggfs. angefallenen Kosten.

2.2 Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des *Instituts für Phänopraxie* ist eine normale psychische und physische Belastbarkeit der Leistungsempfänger/-innen. Im Zweifelsfall sind Leistungsempfänger/-innen verpflichtet, vor der Inanspruchnahme von Leistungen ihre Belastbarkeit z.B. mit Arzt/-innen und/oder Therapeut/-innen abzuklären.

2.3 In besonderen Situationen (z.B. während einer Pandemie) kann die Erbringung von Leistungen von der Einhaltung von Hygienevorschriften seitens der Leistungsempfänger/-innen abhängig gemacht werden.

3. Selbstverständnis

3.1 Das *Institut für Phänopraxie* bietet Beratungsdienstleistungen an, die dafür gedacht sind, die Leistungsempfänger/-innen in bestimmten Lebenssituationen bei der Suche nach Orientierung zu unterstützen oder Fragestellungen im Bereich der beruflichen und/oder privaten Orientierung zusammen mit den Leistungsempfänger/-innen zu bearbeiten. Weiterhin bietet das *Institut für Phänopraxie* Bildungsdienstleistungen an, die die Leistungsempfänger/-innen in ihrer beruflichen und/oder persönlichen Entwicklung unterstützen sollen. Im Zentrum steht dabei immer die Fragestellung der Leistungsempfänger/-innen. Je nach Fragestellung kann es im Verlauf der Zusammenarbeit zwischen Vertreter/-innen des *Instituts für Phänopraxie* und den

Leistungsempfänger/-innen geboten sein, auch persönliche Fragen des Lebens und der Orientierung im Leben zu erörtern. Bei allen im Namen des *Instituts für Phänopraxie* durchgeführten Projekten wird die Achtung der Würde, der Respekt vor der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung aller an einer Zusammenarbeit beteiligten Menschen vorausgesetzt und beachtet. Seitens des *Instituts für Phänopraxie* werden diese Prinzipien in der Zusammenarbeit unbedingt befolgt.

3.2 Alle Mitarbeiter/-innen des *Instituts für Phänopraxie* bieten nur solche Dienstleistungen an, für die sie hinreichend qualifiziert sind. Das *Institut für Phänopraxie* erteilt nach Rücksprache mit den betreffenden Mitarbeiter/-innen im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen Leistungsempfänger/-innen in begründeten Fällen Auskunft über die Qualifikation der Mitarbeiter/-innen.

3.3 Die Angebote des *Instituts für Phänopraxie* werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Aufträge zur Leistungserbringung werden nur insoweit akzeptiert, soweit sie den Kompetenzbereich des *Instituts für Phänopraxie* nicht überschreiten. Die Arbeit am *Institut für Phänopraxie* ist grundsätzlich prozessorientiert, d.h. es kann und wird zu Beginn einer Zusammenarbeit nicht die Erlangung eines konkret bestimmten Ergebnisses (z.B. beruflicher Erfolg, Erkenntnisgewinn, Besserung des Allgemeinbefindens, etc.) zugesichert.

3.4 Das *Institut für Phänopraxie* erbringt keine heilkundlichen Leistungen, medizinischen Behandlungen und/oder psychotherapeutische Behandlungen. Das Vertragsverhältnis zwischen dem *Institut für Phänopraxie* und seinen Mitarbeiter/-innen sowie den Leistungsempfänger/-innen ist folglich nicht begründet auf einem Behandlungsvertrag nach den §§ 630a ff. BGB, sondern auf einem Dienstleistungsvertrag nach den §§ 611 ff. BGB.

4. Nutzung der Angebote des *Instituts für Phänopraxie* und Haftungsausschluss

4.1 Die Dienstleistungen des *Instituts für Phänopraxie*, wie zum Beispiel philosophische, beraterische oder supervisorische Gespräche und Begleitung, philosophische, beraterische oder supervisorische Übungen, themenbezogene Gruppenarbeit, Vorträge, Seminare, Workshops, etc. dienen den Leistungsempfänger/-innen je nach Angebot als Anregung zur Bildung und Selbstbildung, als Beitrag zur beruflichen und/oder persönlichen Entwicklung oder als Impuls zur Stärkung ihrer Entscheidungs- und Handlungskompetenz.

4.2 Alle Leistungsempfänger/-innen des *Instituts für Phänopraxie* tragen die volle Verantwortung für sich und ihre Handlungen innerhalb und außerhalb des Instituts, bzw. vor, während und nach Veranstaltungen des Instituts. Sie kommen für eventuell von ihnen zu verantwortende Schäden selbst auf.

4.3 Alle Mitarbeiter/-innen des *Instituts für Phänopraxie* handeln nach bestem Wissen und Gewissen. Sie orientieren sich an den geltenden beruflichen Standards sowie dem wissenschaftlichen Erkenntnis- und Forschungsstand zu ihrer Tätigkeit. Sie besuchen regelmäßig Fort- und Weiterbildungen in ihrem Berufsfeld und verwandten Praxisbereichen. Sie nehmen regelmäßig an berufsbegleitender Supervision und Intervision teil. Ein konkret bestimmtes Ergebnis der Zusammenarbeit kann aber trotz all dem nicht versprochen werden.

4.4 Die Zusammenarbeit der Leistungsempfänger/-innen mit dem *Institut für Phänopraxie* entbindet die Leistungsempfänger/-innen in keiner Weise von ihrer Eigenverantwortlichkeit. Für Entscheidungen, die Leistungsempfänger/-innen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit dem *Institut für Phänopraxie* treffen, sind die Mitarbeiter/-innen des *Instituts für Phänopraxie* oder das Institut selbst nicht verantwortlich. Eine Haftung für Konsequenzen oder Schäden, die durch Entscheidungen entstehen, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Leistungsempfänger/-innen mit dem *Institut für Phänopraxie* getroffen wurden, ist ausgeschlossen.

4.5 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche sowohl gegenüber den Leistungsempfänger/-innen als auch gegenüber Dritten sind ausgeschlossen. Das *Institut für Phänopraxie* haftet nur für Schäden, die von seinen Mitarbeiter/-innen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt und die von den Leistungsempfänger/-innen als unmittelbar und ursächlich durch die erbrachten Leistungen nachgewiesen werden. Diese Haftung wird der Höhe nach auf den Auftragswert begrenzt. Das *Institut für Phänopraxie* und seine Mitarbeiter/-innen haften nicht für immaterielle Schäden, die ggfs. im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen.

5. Organisatorisches

5.1 Ort der Leistungserbringung des *Instituts für Phänopraxie* können die Institutsräumlichkeiten in Wiesbaden, Videokonferenzen oder ein anderer Ort sein. Findet das Gespräch außerhalb der Institutsräumlichkeiten statt, werden ggf. und nach vorheriger Absprache mit dem Leistungsempfänger/-innen zusätzlich zum Honorar Reise- und Übernachtungskosten berechnet.

5.2 Das Honorar für Einzelberatungen ist Gegenstand individueller Vereinbarungen. Zusätzlich zum Honorar fallen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ggfs. Umsatzsteuern an. Der zeitliche Umfang einer Beratungseinheit ist ebenfalls Gegenstand individueller Vereinbarung. Das Honorar wird unabhängig von der Form der Leistungserbringung fällig (soweit nicht anders vereinbart), betrifft somit auch Gespräche per Telefon oder über Videokonferenzen. Die Honorarsätze für Gruppensitzungen und andere Veranstaltungen oder sonstige Leistungen variieren je nach Format und werden jeweils individuell vereinbart.

5.3 Termine zur Leistungserbringung werden schriftlich (per E-Mail, Fax, Brief, etc.) oder mündlich verbindlich vereinbart. Eine kostenfreie Absage vereinbarter Termine zur Einzelberatung ist – soweit keine anderen Stornierungsbedingungen vereinbart wurden – bis zu drei Werktagen vor dem Termin möglich. Erfolgt eine spätere Absage oder unterbleibt eine Absage, wird das vereinbarte Honorar in voller Höhe fällig. Die Stornierung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Honorare werden fällig nach entsprechender Rechnungsstellung.

5.4 Die Teilnahme an Workshops oder Seminaren des *Instituts für Phänopraxie*, die öffentlich ausgeschrieben und beworben werden (z.B. auf der Webseite des Instituts), erfordern eine schriftliche Anmeldung. Sofern mit der Anmeldung keine besonderen Stornierungs- und/oder Zahlungsbedingungen vereinbart werden, gelten folgende allgemeinen Stornierungs- und Zahlungsbedingungen:

- Die Zahlung von Teilnahmegebühren ist vor der Durchführung der Veranstaltung fällig. Die Fälligkeit der Zahlung von Teilnahmegebühren ergibt sich aus der Rechnung, mit der diese Gebühren berechnet werden.
- Der Rücktritt von der Anmeldung für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist grundsätzlich bis zum Beginn der Veranstaltung gegen Entrichtung einer Stornogebühr möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.
- Die Stornogebühr ergibt sich aus folgender Staffelung auf der Basis der Teilnahmegebühr, wobei der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung maßgeblich ist:
 - bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 20%, maximal 50,00 €
 - zwischen 3 Monate und 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20%
 - vom 44. bis 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50%
 - vom 21. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 70%
 - vom 6. bis 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 90%
 - bei Nichtteilnahme ("no show"): 100%

5.5. Das *Institut für Phänopraxie* behält sich vor, einen Beratungstermin oder eine Veranstaltung aus wichtigen, vom Institut nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung, höhere Gewalt) abzusagen. In einem solchen Fall werden bereits bezahlte Honorare oder Teilnahmegebühren zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche auf Ersatz von vergeblichen Kosten (z.B. Reisekosten, Verdienstausschlag von Leistungsempfänger/-innen) bestehen nicht.

5.6 Das *Institut für Phänopraxie* ist berechtigt, bei höherer Gewalt die Erbringung von vereinbarten Leistungen innerhalb angemessener Zeit zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. Es wird in diesem Fall ein schnellstmöglicher Ersatztermin vereinbart. Weitere Rechtsansprüche seitens der Leistungsempfänger/-innen bestehen nicht.

6. Vertraulichkeit

6.1 Das *Institut für Phänopraxie* verpflichtet sich und alle seine Mitarbeiter/-innen, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten auch nach der Erbringung der Leistung unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren, soweit dies im Rahmen der geltenden Gesetze zulässig ist. Im Übrigen gelten die Vorschriften und Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

6.2 Zur Qualitätssicherung im Rahmen professioneller Intervention und Supervision dürfen Beratungsinhalte in anonymisierter Form, die keine Rückschlüsse auf die realen Personen zulassen, reflektiert werden. Auch für Lehre und Forschung darf auf diese Inhalte in anonymisierter Form zurückgegriffen werden.

6.3 Ton-, Bild- oder Videoaufzeichnungen dürfen nur nach gegenseitiger Absprache und im gegenseitigen Einverständnis angefertigt werden.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Soweit durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen keine speziellen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Änderungen und Ergänzungen dieser ABG bedürfen der Schriftform.

7.3 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sich als rechtsungültig erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt.

7.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Wiesbaden.